

Sitzung	Gemeindeverwaltungsverband - öffentlich - 23.10.2019		
Beratungspunkt	<b>Verbandskläranlage - Information zur künftigen Klärschlammverwertung hier: Neugründung des Zweckverbands Klärschlammverwertung Böblingen</b>		
Anlagen	4		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

### Erläuterungen:

Mit der Neufassung der Klärschlammverordnung möchte der Gesetzgeber aus Vorsorgegründen die bodenbezogene Verwertung bei größeren Kläranlagen (bis 2029 > 100.000 Einwohnerwerte (EW), ab 2032 > 50.000 EW) beenden und die Betreiber dieser Kläranlagen nach gestaffelten Übergangsfristen von 12 bzw. 15 Jahren zur Rückgewinnung des Phosphors aus Klärschlämmen und Klärschlammaschen verpflichtet. Für Kläranlagen ≤ 50.000 EW bleibt weiterhin die Möglichkeit der bodenbezogenen Klärschlammverwertung bestehen.

Diese Novellierung trat im Oktober letzten Jahres in Kraft und betrifft kurzfristig vor allem die großen Kläranlagen, das heißt > 100.0000 EW. Diese müssen sich bis Ende 2023 schriftlich zu dem geplanten Entsorgungsweg inklusive Phosphor-Rückgewinnung äußern. Ab 2029 muss dieser Entsorgungsweg dann auch begangen werden.

Da im Moment gar nicht die Kapazitäten für eine entsprechende Klärschlamm Entsorgung („Monoverbrennung) inklusive P-Rückgewinnung bestehen, werden von den größeren Entsorgern und verschiedenen Kläranlagenbetreibern Konzepte zur Entsorgung erarbeitet. Daher können keine belastbaren Aussagen zu den zukünftigen Entsorgungskosten gemacht werden. Viele bisher genutzte Entsorgungswege, Mitverbrennung in Zementwerken oder Müllverbrennungsanlagen, stehen dann nicht mehr zur Verfügung.

Da bisher keine Verfahren zur Phosphor-Rückgewinnung, weder aus dem Frisch- oder Faulschlamm, noch aus der Asche wirklich großtechnisch etabliert worden sind, gehen fast alle Konzepte den Weg über die Monoverbrennung des entwässerten Faulschlamm und der Lagerung als Asche.

In Zusammenarbeit mit dem Zweckverband „Restmüllheizkraftwerk in Böblingen (RBB)“ wurde ein Konzept für den Bau und Betrieb einer Klärschlammmonoverbrennungsanlage auf dem Werksgelände des RBBs erarbeitet. Diese Klärschlammmonoverbrennungsanlage soll durch einen neu gegründeten Verband, gegründet von Kläranlagenbetreibern der Region, gebaut und in Zusammenarbeit mit dem RBB betrieben werden. Hierzu fanden schon verschiedene Sitzungen statt, an denen der Betriebsleiter der Verbandskläranlage, Herr Dr. Eschenhagen, wie bereits berichtet, teilgenommen hat. In diesen wurden verschiedene Machbarkeitsstudien, die sich in der Ausbaugröße und der Redundanzauslegung unterschei-

den, vorgestellt. In der Anlage ist die Studie mit der größten Ausbaustufe beigelegt (Anlage 1).

In der Zwischenzeit wurde bereits eine Verbandssatzung (Anlage 2) erarbeitet, die als Grundlage für eine Verbandsgründung im Jahr 2020 dienen könnte. Diese wurde bereits dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Prüfung vorgelegt und von diesem als genehmigungsfähig erklärt. Zudem wurde das Thema Klärschlammmonoverbrennung auch schon mit Herrn Franz Untersteller, Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, im Rahmen einer Besichtigung des RBBs erörtert und von ihm befürwortet (Anlage 3).

In dem Schreiben „Anschreiben Interessenten KSV“ (Anlage 4) werden noch einmal sehr detailliert der Hintergrund und die Vorteile für eine Verbandsgründung dargelegt. Obwohl auf den ersten Blick noch genügend Zeit bis 2029 bleibt, ist der zeitliche Spielraum für die Gründung eines Verbands, die Planung, die Genehmigung und der Bau der Monoverbrennung und die Inbetriebnahme recht kurz.

Der nächste Schritt ist nun die Gründung des Zweckverbands. Hierfür sollte bis zum 30.11.2019 eine schriftliche Erklärung der Beitrittsabsicht der künftigen Mitglieder gegenüber der Lenkungsgruppe unter Angabe des ab dem Jahr 2026 erwarteten Verbrennungskontingents (Beteiligungsquote) und des Anteils an Trockensubstanz erfolgen. Da diese Frist von vielen Teilnehmern voraussichtlich nicht zu erreichen ist, geht die Betriebsleitung der Verbandskläranlage davon aus, dass eine Fristverlängerung möglich ist. Eine interne Klärung und eine Absichtserklärung sind aber zwingend notwendig. Das heißt, entweder will man sich einem Verband anschließen oder man möchte weiterhin die Klärschlamm Entsorgung über den freien Markt regeln. Nach Informationen der Verbandsverwaltung ist in der näheren Umgebung keine weitere Alternative gegeben.

7

Beschlussvorschlag:

1. Die Mitglieder der Verbandsversammlung geben eine Interessensbekundung für den Beitritt zum Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen ab.
2. Die Verbandsverwaltung wird ermächtigt, die weiteren notwendigen Verhandlungen zu führen, damit die Verbandsversammlung in der nächsten Sitzung über den Beitritt zum Zweckverband Klärschlammverwertung abschließend entscheiden kann.

Beratung: